

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Rat	04.02.2021

Beantwortung der Anfrage der SPD-Fraktion betr. "Leistungs- und Trainingszentrum des 1. FC Köln umsetzen" (AN/0192/2021)

1. Wann ist damit zu rechnen, dass die Verwaltung die erforderlichen Beschlussvorlagen zum Abschluss der ausstehenden Miet- und Pachtverträge den Ratsgremien zur Beschlussfassung vorlegt?
2. Die Erweiterungspläne des 1. FC Köln wurden in einem konsensualen Verfahren mit Politik und Verwaltung erörtert und abgestimmt. Welche konkreten Überlegungen verfolgt die Verwaltung nun, um die Erweiterungsnotwendigkeiten des 1. FC Köln umzusetzen?
3. Welchen Zeit-Maßnahmenplan verfolgt die Verwaltung, wann und wie die Ergebnisse dieser Überlegungen mit dem Verein zusammen erörtert und abgestimmt werden?

Antwort der Verwaltung

Zu 1.

- Die Miet – und Pachtverträge können gemäß städtebaulichen Vertrag erst nach Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 63419/02, Arbeitstitel: Erweiterung RheinEnergieSportpark in Köln-Sülz zwischen der Stadt Köln und dem 1.FC Köln abgeschlossen werden. Eine zeitliche Begrenzung ist auf Grund der bereits vor Satzungsbeschluss in Aussicht stehenden gerichtlichen Verfahren nicht in den städtebaulichen Vertrag aufgenommen worden.
- Die Verwaltung (Bauverwaltung) prüft derzeit vor dem Hintergrund der anhängigen Normenkontrollverfahren gegen den Bebauungsplan Nr. 63419/02, Arbeitstitel: Erweiterung RheinEnergieSportpark in Köln-Sülz den Abschluss der in Rede stehenden Miet- und Pachtverträge.

Zu 2.

Es wird auf die Beantwortung zu 1, 2. Absatz verwiesen.

Zu 3.

Die Überlegungen sind zwischen dem 1. FC Köln und der Bauverwaltung erörtert worden.

Gez. Reker